

Entgelte für den Netzzugang (Erdgas)



gültig ab 01.01.2020

(vorläufig zum 15.10.2019 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2019 möglich sind.

1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit in ct/kWh
1	0	3.000.000	0		0,2532
2	3.000.001	10.000.000	7.596	3.000.000	0,2338
3	10.000.001	30.000.000	23.962	10.000.000	0,1826
4	30.000.001	70.000.000	60.482	30.000.000	0,1701
5	70.000.001	150.000.000	128.522	70.000.000	0,1256
6	150.000.001	1.000.000.000	229.002	150.000.000	0,0964

b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung in €/kW und Jahr
1	0	1.500	0		9,89
2	1.501	5.000	14.835	1.500	9,47
3	5.001	7.500	47.980	5.000	9,03
4	7.501	15.000	70.555	7.500	7,98
5	15.001	50.000	130.405	15.000	7,43
6	50.001	100.000	390.455	50.000	4,59

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 8.000.000 kWh Zone 2
 Jahreshöchstleistung: 1.750 kW Zone 2

In Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	7.596	5.000.000 kWh	11.690	19.286
Leistungsentgelt	14.835	250 kW	2.368	17.203
Jahresentgelt ¹⁾				36.489

Hinweise:

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang (Erdgas)



gültig ab 01.01.2020

(vorläufig zum 15.10.2019 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2019 möglich sind.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Stufe	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
1	0	2.000	6,00	1,8922
2	2.001	10.000	12,00	1,5922
3	10.001	25.000	30,00	1,4122
4	25.001	50.000	60,00	1,2922
5	50.001	200.000	90,00	1,2322
6	200.001	500.000	120,00	1,2172
7	500.001		150,00	1,2112

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge	20.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:	
Grundpreis p.a. (Stufe 3)	30,00 €
Arbeitsentgelt	282,43 €
Jahresentgelt ²⁾	312,43 €

Hinweise:

²⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben. Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang (Erdgas)



gültig ab 01.01.2020

(vorläufig zum 15.10.2019 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2019 möglich sind.

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung ³⁾	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
G 2,5 - G 6	7,63	3,93	
G 10 - G 25	13,49	3,93	
G 40	46,85		41,55
G 65	104,03		41,55
G 100	192,21		41,55
G 160 - G 400	374,05		41,55
zusätzliche Komponenten			
Mengenwerter	332,98		
Datenlogger	158,75		
Festnetzmodem	31,96		
GSM-Modem	59,91		
SIM-Karte	72,00		

Hinweise:

³⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich vollständig an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Die Preise verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.